50 / ARGE

2006-12-13/2166
Bearbeiter/in: Frau Winter
E-Mail: Awinter@schwerin.de

Anfragen aus der 34. Sitzung des Sozialausschusses

1.

TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung

Fragen der SPD-Fraktion

Die SPD-Stadtfraktion bat in der 32. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 12. Oktober 2006 um die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit den Regeln für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Fragen und deren Beantwortung sind als Anlage 2 dem Protokoll der 34. Sitzung beigefügt.

In der 34. Sitzung ergaben sich Zusatzfragen zur örtlichen Lage und zur durchschnittlichen Größe der in der Antwort zur Frage 2 genannten 120 freien Wohnungen der WGS.

Eine Anfrage bei der WGS, Herrn Klaus, am 13. Dezember 2006 ergab:

- die Wohnungen befinden sich überwiegend in den Lankower Hochhäusern (Julius-Polentz Strasse, Plöner Strasse und Eutiner Strasse)
- die Einraumwohnungen haben eine durchschnittliche Größe von 25 m², die Zweiraumwohnungen von 51 m² - beide Wohnungstypen liegen unter der Angemessenheitsgrenze von derzeit noch 292,50 €
- mit Stand vom 04. Dezember 2006 stehen noch 70 Wohnungen leer

2.

TOP 6 Ständiger Tagesordnungspunkt: Umsetzung des SGB II

Zielplanung 2007
...
Frau Leppin bittet hierzu um die Beantwortung folgender Fragen:
a. Wie hoch ist die Integrationsquote im Oktober 2006?
b. Wie viele Jugendliche unter 25 Jahren haben noch keinen Ausbildungsplatz?

Zu a.
Im September 2006 lag die Integrationsquote bei 13,04 %.

Zu b. Antwort der ARGE SN

Über die Anzahl der Schulabgänger im Jahr 2006 kann aus Sicht der Agentur und der Arge keine Aussage getroffen werden.

Die in der Agentur geführte Statistik zu dieser Problematik beinhaltet folgende Daten:

- Ratsuchende
- Bewerber
- Noch nicht vermittelte Bewerber des aktuellen Berichtsjahres 2006/2007 (1.10.06-30.09.07)
- Noch nicht vermittelte Bewerber des letzten Berichtsjahres 2005/2006
- Gemeldete Berufsausbildungsstellen
- Unbesetzte Berufsausbildungsstellen.

Wenn es um die Anzahl der noch nicht vermittelten Bewerber des letzten Berichtsjahres 2005/2006 geht, dann ist in der Agentur Schwerin – gesamt - zu verzeichnen, dass zum 30.09.2006 noch 422 nicht vermittelte Bewerber gab **und Stand 12.11.06 noch 191. In einer gemeinsamen „ Nachvermittlungsaktion „ wird der Anteil der unversorgten Jugendlichen bis zum Jahresende deutlich minimiert werden .**

Eine Aussage nur für die Landeshauptstadt Schwerin zutreffen, ist zurzeit nicht möglich.

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

033 Schwerin

Nationaler Ausbildungspakt

Am 30.9. nicht vermittelte Bewerber für Berfsausbildungsstellen nach Art der Empfehlung und A

Berichtsmonat: November 2006

Art des Verbleibs	November 2006		November 2005	
	absolut	%	absolut	%
	1	2	3	4
insgesamt	**416**	**100,0**	**361**	**100,0**
davon:				
Schule/Studium/Praktikum	*14*	*3,4*	*x1)*	*x1)*
Schulbildung	8	1,9	4	1,1
Studium			1	0,3
Berufsvorbereitungsjahr				
Berufsgrundbildungsjahr				
Praktikum	6	1,4	x1)	x1)
Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit	*95*	*22,8*	*147*	*40,7*
Berufsausbildung	82	19,7	116	32,1
Erwerbstätigkeit	13	3,1	31	8,6
Gemeinnützige/soziale Dienste	*1*	*0,2*	*6*	*1,7*
Bundeswehr/Zivildienst	1	0,2	3	0,8
Freiwilliges soziales Jahr			3	0,8
Freiwilliges ökologisches Jahr				
Fördermaßnahmen	*48*	*11,5*	*18*	*5,0*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßn. u. sonst. Förderu	36	8,7	2	0,6
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	12	2,9	16	4,4
abgemeldet ohne Angabe eines Verbleibs	*67*	*16,1*	*29*	*8,0*
ohne Verbleib	*191*	*45,9*	*156*	*43,2*

Der Vorjahresvergleich ist aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden eingeschränkt.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.

TOP 6 Ständiger Tagesordnungspunkt: Umsetzung des SGB II

Frau Nagel bittet in der 34. Sitzung um eine Übersicht der Träger von Arbeitsgelegenheiten im Bereich Ausbildung. Worin liegen die Ausbildungsschwerpunkte? Wie sind die Projekte angelegt?
Hintergrund ist die Vermutung, dass es Träger gibt, welche die Jugendlichen vermehrt sich selbst überlassen.
Die Verwaltung bittet dringend, dass bei solchen Vermutungen Hinweise an die ARGE und das Amt für Soziales und Wohnen ergehen sollten.

Beantwortung durch die ARGE SN:

In der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Landeshauptstadt Schwerin werden keine Arbeitsgelegenheiten mit Ausbildungsanteil durchgeführt.

Es gibt lediglich Arbeitsgelegenheiten, hier auch für Jugendliche, mit einem Qualifizierungsanteil, der aber maximal 20 % der Arbeitszeit betragen darf.

Für die Durchführung von Kontrollen der Maßnahmen gibt es konkrete Festlegungen in der Arge.

Sollten dem Sozialausschuss Erkenntnisse vorliegen, wo vermutet wird, dass Maßnahmen nicht ordnungsgemäß abgesichert sind, wird um schnellstmögliche Information gebeten.

Festlegung zur Kontrolltätigkeit für bewilligte Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt

1. Der/ die für die Durchführung der geplanten Maßnahme verantwortliche Arbeitsver mittler/in, Projektverantwortliche ist verpflichtet, unangemeldete Kontrollen der Maß nahme nach folgenden Festlegungen vorzunehmen:
   - jede AGH-Entgelt einmal im Bewilligungszeitraum
   - jede AGH-Mehraufwand und ABM ab 6 Teilnehmer einmal im Bewilligungszeitraum
   - beim Vorliegen von Informationen, dass Unregelmäßigkeiten vorliegen sofort
   - bei festgestellten Beanstandungen hat zeitnah eine Nachkontrolle zu erfolgen.

2. In Abstimmung mit den Teamleitern ist sicher zu stellen, dass die Kontrollen möglichst mit Begleitung eines/r Kollegen/in erfolgt.

3. Mit dem Träger ist das Ergebnis der durchgeführten Kontrolle vor Ort auszuwerten. Bei aufgetretenen Mängeln ist dem Träger sofort der Auftrag zur Abstellung der Mängel vor Ort zu erteilen. Ist der Träger in der Lage, kleinere Mängel sofort abzustellen und eine plausible
   Begründung für das Auftreten zu geben, kann dieses Auswertungsgespräch als An hörung
   verwendet werden.

4. Entsprechend den Vordrucken ist die Kontrolle zu dokumentieren und über den Dienstweg dem Trägerteam zuzuleiten.

5. Das Ergebnis der Kontrolle ist durch den jeweiligen Teamleiter in coSachNT zu dokumentieren.
   Ergänzung des Feldes bei „ Art der zugewiesenen Arbeitnehmer“, i. d. R. mit
   - „AlgII“ vorbelegt
   - bei Prüfung ohne Mängel: „AlgII*PGOM*““
   - bei Prüfung mit Mängel: ;AlgII*PGMM*““
   - unter Vermerk in coSachNT sind dann die festgestellten Mängel einzutragen
   - Kurzeinweisung bei Bedarf und Abstimmung der Zugriffsrechte wird über TL 341 geregelt.

6. Über daraus resultierende weitergehende Maßnahmen gegenüber dem Träger entscheidet das Team 341 unter Beteiligung von 3.1.

7. Die Regelung tritt für Maßnahmen mit Beginntermin ab 01.12.2006 in Kraft mit Ausnahme von AGH-Entgelt. Für AGH-E ist für alle über den 30.11.2006 noch andauern den Maßnahmen eine Kontrolle vorzunehmen.

gez.

Steffen Block